

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



## 15.3551 n Mo. Nationalrat (Noser). Bürokratieabbau. Anhebung des Mindestzolls

---

Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 18. August 2016

---

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 18. August 2016 die von Nationalrat Ruedi Noser am 11. Juni 2015 eingereichte und vom Nationalrat am 25. September 2015 angenommene Motion vorberaten.

Der Bundesrat soll beauftragt werden, auf Erhebungen der Zollabgaben zu verzichten, falls die Zollabgaben weniger als 50 Franken betragen. Dieser Mindestzoll beträgt heute 5 Franken. So könnten die Regulierungskosten für Unternehmen in der aktuell wirtschaftlich schwierigen Situation gesenkt werden.

### Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig die Annahme der Motion.

Berichterstattung: Schmid Martin

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Martin Schmid

#### Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 11. September 2015
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, das Zollgesetz dahingehend anzupassen, dass der Mindestzoll angehoben wird.

### 1.2 Begründung

Die schwierige wirtschaftliche Situation aufgrund der Frankenstärke macht es notwendig, die Regulierungskosten für die betroffenen Unternehmen zu senken und ihre Wettbewerbsfähigkeit damit zu stärken. Auf Gebühren und Abgaben ohne oder mit nur geringem Nutzen ist deshalb unbedingt zu verzichten und die administrativen Belastungen sind tief zu halten.

Die Zollabfertigung bzw. die damit verbundenen Deklarationen und Zahlungen gehören zu den aufwändigsten administrativen Arbeiten, insbesondere für KMU. In Anlehnung an die ICC-Initiative "Global Baseline De Minimis Value Thresholds" soll der Mindestzoll in der Schweiz angehoben werden, beispielsweise von 5 auf 50 Franken. Kleinere Sendungen, welche unter die Abgabefreigrenze fallen, können einfacher und schneller abgefertigt werden. Unternehmen würden auf diese Weise administrativ und finanziell entlastet.

## 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 11. September 2015

Im Jahr 2014 wurden rund 19,2 Millionen Zollanmeldungen eingereicht. Mit einer Zollanmeldung werden Zollabgaben, Mehrwertsteuer, übrige Verbrauchssteuern und in gewissen Fällen Lenkungsabgaben erhoben. Weiter werden Daten für die Aussenhandelsstatistik ermittelt und nichtzollrechtliche Bundesgesetze vollzogen (z. B. in den Bereichen Sicherheit, Schutz der Bevölkerung und der Umwelt sowie der Zollkontingentsbewirtschaftung). Ob Zollabgaben zu entrichten sind oder nicht, hat demnach keine Auswirkung auf die Pflicht, eine Zollanmeldung einzureichen.

Das Zollrecht (Art. 71 ZG) wurde bis heute so ausgelegt, dass auf die Erhebungen der Zollabgaben verzichtet werden soll, wenn der Erhebungsaufwand für die Verwaltung den Abgabenertrag offensichtlich überschreitet. Aufgrund der elektronischen Zollveranlagungsprozesse hat sich der Erhebungsaufwand eher reduziert. Zur Entlastung der Wirtschaft wurden zudem für zollfreie Kleinsendungen bis 1000 Franken Warenwert und 1000 Kilogrammen, die keinen nichtzollrechtlichen Erlassen unterliegen, vereinfachte Zollanmeldungen zur Verfügung gestellt, bei denen nur noch abgabenrelevante Daten anzugeben sind.

Hingegen kann mit der Erhöhung des Mindestzolls der administrative Aufwand sowohl der Verwaltung als auch der Wirtschaft bei der Fakturierung reduziert werden. Dies ist ein weiterer Beitrag zur Unterstützung des einheimischen Gewerbes in der aktuell schwierigen Situation aufgrund der Frankenstärke und des labilen konjunkturellen Umfelds.

Dabei muss der neue Mindestzoll im Spannungsfeld des Legalitätsprinzips, der wirkungsvollen Entlastung der Wirtschaft und der Einnahmehausfälle des Bundes festgelegt werden.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

## 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat hat die Motion am 25. September 2015 angenommen.



#### **4 Erwägungen der Kommission**

Die Kommission unterstützt das Anliegen des Motionärs. Sie erachtet es als sinnvoll, wenn der Aufwand zur Erhebung der Zollabgaben nicht grösser ist als der Rechnungsbetrag selbst. Ziel sei es, der Wirtschaft eine kleine Erleichterung zu bieten, ohne beim Bund zu grosse Einnahmefälle zu verursachen.

Aus diesen Gründen beantragt die Kommission einstimmig, die Motion anzunehmen.